Einwohnergemeinde Luterbach

Synopse DGO Anhänge 1 und 3

Beilage zum Antrag an den Gemeinderat zuhanden der Gemeindeversammlung

Gegenüberstellung der bisherigen Regelungen und der beantragten Änderungen mit vorgesehenem Inkrafttreten am 1. Januar 2027. Die Teilrevision betrifft die Aufnahme der LUKI-Funktionen in die Lohntabelle sowie die Entschädigung der Feuerwehr.

Anhang 1 Einreihung Gemeindepersonal

Funktion oder Bestimmung	Bisher	Beantragte Fassung ab 1. Januar 2027
Betreuungsperson LUKI	Keine eigenständige LUKI-Funktion in der bisherigen Lohntabelle.	Neu: Betreuungsperson LUKI Lohnklassen 8–10.
Qualifikation Betreuung LUKI	Keine entsprechende Regelung zur Einreihung des LUKI-Personals in Anhang 1.	Lohnklasse 10 setzt die Ausbildung Fachperson Betreuung Kinder voraus.
Betriebsleitung LUKI	Keine eigenständige LUKI-Betriebsleitungsfunktion in der bisherigen Lohntabelle.	Neu: Betriebsleitung LUKI Lohnklassen 11–13. Einreihung innerhalb des Lohnbandes abhängig von Ausbildung und Anforderungen der Funktion.

Die bestehenden Funktionen und Einreihungen in Anhang 1, einschliesslich der Spielgruppenfunktionen, bleiben unverändert. Die LUKI-Funktionen werden zusätzlich aufgenommen.

Anhang 3 Entlöhnung der LUKI Betreuung

Bestimmung	Bisher	Beantragte Fassung ab 1. Januar 2027
Einstufungen Stundenlöhne Betreuung Mittagstisch	Gehaltsstufe A.	Für das nach Anhang 1 eingereihte LUKI-Personal entfällt die Zuordnung zur Gehaltsstufe A. Die Entlöhnung richtet sich nach der DGO und der Einreihung gemäss Anhang 1.

Anhang 3 Feuerwehrpauschalen

Ziffer II Entschädigung der nebenamtlichen Inhaber von öffentlichen Ämtern. Beträge in CHF pro Jahr; neue Beträge als jährliches Fixum.

Funktion	Bisher gemäss Regulativ 2026	Neu ab 1. Januar 2027
Kommandant	4’363	4’850
Kommandant Stellvertreter Ausbildungs-Chef	1’522	1’600
Fourier FW-Administrator	1’827	1’850
Offizier	Nach Aufwand, Stufe B	800
FB Atemschutz	Nach Aufwand, Stufe B	1’200
FB Einsatzplanung	Nach Aufwand, Stufe B	600
FB Motorisierte Geräte und Fahrzeuge	Nach Aufwand, Stufe B	1’200
FB Spezialaufgaben	Nach Aufwand, Stufe B	1’200
FB Jugendfeuerwehr / Sanität	Bisher getrennte Einträge; nach Aufwand, Stufe B	1’200
FB Infrastruktur und Material	Nach Aufwand, Stufe B	1’000
Ausbilder Feuerwehr	Nach Aufwand, Stufe B	450
Elektrokoordinator	Nach Aufwand, Stufe B	600

Regelung der Jahrespauschalen

Alle Funktionsträger mit den ihnen zugewiesenen Fachbereichen gemäss obiger Auflistung werden mit den aufgeführten Pauschalen als jährlichem Fixum entschädigt.

FB = Fachbereich. Die neuen Pauschalen entsprechen den beantragten Jahresbeträgen ab 1. Januar 2027.

Anhang 3 Einsatzsold und Stundenlöhne

Bestimmung	Bisher	Beantragte Fassung ab 1. Januar 2027
Ziffer IV BC-Einsatzsold Soldaten	Stufe A; CHF 35.80 pro Stunde gemäss Regulativ 2026.	CHF 60.00 pro Stunde für BC-Einsätze (Chemieereignisse).
Ziffer IV BC-Einsatzsold Kader	Stufe A; CHF 35.80 pro Stunde gemäss Regulativ 2026.	CHF 60.00 pro Stunde für BC-Einsätze; gilt auch für Offiziere und Unteroffiziere.
Einstufungen Stundenlöhne Übungssold	Gehaltsstufe B.	Unverändert: Gehaltsstufe B.
Einstufungen Stundenlöhne Sold Einsatz	Gehaltsstufe A.	Gehaltsstufe A für übrige Einsätze. Für BC-Einsätze gilt der besondere Ansatz gemäss Ziffer IV.
Einstufungen Stundenlöhne Funktionszulagen	Jeweils Stufe B: Offizier; FB Atemschutz; FB Infrastruktur und Material; FB motorisierte Geräte und Fahrzeuge; FB Spezialaufgaben; Ausbilder Feuerwehr; FB Jugendfeuerwehr; FB Einsatzplanung; FB Sanität; Elektro-Koordinator Feuerwehr.	Diese Stundenlohnzuordnungen entfallen. Für die aufgeführten Funktionen gelten die Jahrespauschalen gemäss Ziffer II.
Weitere Feuerwehrfunktionen	Atemschutzgerätewart; Chef Material Feuerwehr; Mannschaftvertreter: jeweils Stufe B.	Unverändert. Für diese eigenständigen Bezeichnungen enthält der Feuerwehrantrag keine neuen Pauschalen.

Vergleichsgrundlagen

Regulativ 2026 mit Index 123.8454 %; Feuerwehrantrag vom 8. Dezember 2025; Synopse und Einreihungsentwurf vom 20. Oktober 2026. Für Anhang 1 werden die dort vorgesehenen Lohnbänder übernommen; die LUKI-Funktionen werden als zusätzliche Einträge aufgenommen.

Die Spalte «Bisher» verwendet die Ansätze des Regulativs 2026. Die davon abweichenden bisherigen Beträge im Feuerwehrantrag werden nicht übernommen. Alle nicht aufgeführten Bestimmungen bleiben unverändert.